Wettbewerbsverfahren gem. § 50 UVgO in Anlehnung an eine Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb

"Gestaltung von Willkommensorten im Land der Tausend Teiche"



Aufgabenstellung

Auslober:

Kommunale Arbeitsgemeinschaft "Land der Tausend Teiche" und

Naturparkverwaltung Thüringer Schiefergebirge / Obere Saale

Neustadt an der Orla, den 24.05.2024

Inhaltsverzeichnis

1 Anlass und Ziel	3
2 Wettbewerbsverfahren	3
2.1 Auslober	3
2.2 Wettbewerbsart	4
2.3 Grundsätze und Richtlinien	4
2.4 Teilnehmer und Teilnahmevoraussetzungen	4
2.5 Nachweis der Teilnahmeberechtigung	4
2.6 Auswahlgremium	5
2.7 Preise	5
2.8 Zulassung der Wettbewerbsarbeiten und Beurteilungskriterien	5
2.9 Eigentum, Urheberrecht und Haftung	6
2.10 Wettbewerbsunterlagen	7
2.11 Wettbewerbsleistungen	7
2.11.1 Formale Anforderungen	7
2.11.2 Leistungsumfang	7
2.11.3 Verfassererklärung	8
2.12 Wettbewerbsablauf	8
2.12.1 Auslobung und Rückfragen	8
2.12.2 Abgabe der Entwürfe	8
2.12.3 Bekanntgabe der Ergebnisse	9
2.12.4 Beauftragung und Ausführungszeitraum	9
2.12.5 Übersicht Zeitplan	9
2.13 Kostenrahmen	9
2.14 Nachunternehmerregelungen	10
3. Wettbewerbsaufgabe	11
3.1 Lage und Erschließung	11
3.2 Geschichtliche Entwicklung des Teichgebietes	12
3.2.1 Die Anfänge der Teichwirtschaft	12
3.2.2 Der Wildgraben – ein verbindendes Element im Teichgebiet	12
3.2.3 Der Klosterhof in Knau – das Tor zum Land der Tausend Teiche	12
3.2.4 Der heutige Status des Teichgebietes	13
3.3 Ausgewählte Standorte für die Willkommensorte	13
3.3.1 Ortsmitte Dreba, ehemaliger Gasthof "Zur Eiche" (Wettbewerbsort)	13
3.3.2 Klosterhof Knau (Nicht im Wettbewerb)	16
3.3.3 Ortsmitte Plothen, Parkplatz (Nicht im Wettbewerb)	17
3.4 Vorhandene Qualitäten im Wandergebiet	19
3.5 Gewünschte Qualitäten an den Willkommensorten	20

1 Anlass und Ziel

Die Kommunale Arbeitsgemeinschaft (KAG) "Land der Tausend Teiche" lobt ein Wettbewerbsverfahren gem. § 50 UVgO in Anlehnung an eine Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb zur Gestaltung von Ausstattungselementen für die Schaffung von Willkommensorten in den zugehörigen Gemeinden aus.

Aufgerufen zur Teilnahme sind Planer, Designer und gestalterisch tätige Handwerksbetriebe.

Zur KAG "Land der Tausend Teiche" gehören acht Ortschaften, die sich gemeinsam für eine bessere Wahrnehmung und höhere Attraktivität dieses geschichtsträchtigen und einzigartigen Landschaftsraumes einsetzen. Eine zeitgemäße und besucherfreundliche Gestaltung von Orten wird dabei als wesentlicher Bestandteil des touristischen Angebotes gesehen. Die Willkommensorte sollen unabhängig von gastronomischen oder gemeindlichen Einrichtungen ganzjährig nutzbar sein.

Besucher und Bewohner der Ortschaften und der Teichlandschaft sollen eingeladen werden, sich an diesen Orten zu treffen, zu informieren und von hier aus Wander- und Fahrradtouren durch die Teichlandschaft zu starten. Das Angebot richtet sich an alle Altersgruppen und ist auch für Menschen mit Einschränkungen zu konzipieren. Zielgruppen unterschiedlicher Zusammensetzung und Größe sind einzuplanen: Einzelwanderer, Wandergruppen, Familien, Schulklassen und viele mehr.

Die Willkommensorte werden sich dabei durch eine besondere Gestaltung herausheben. Die verwendeten Elemente sollen extra für diese Orte entwickelt werden und durch ihren Einsatz an allen Orten eine gewisse Wiedererkennung und eine "Marke" symbolisieren. Da der Ausstattungsgrad der vorgesehenen Orte aktuell sehr unterschiedlich ist, wird ein "Baukasten von Elementen" zu entwickeln sein, der sich an jedem der Orte individuell zusammensetzen lässt, aber in jedem Falle ein für sich komplettes Ensemble ergibt. Eine Nachrüstung von Elementen in Folgejahren oder bei geändertem Bedarf sollte dabei möglich sein.

Aktuell stehen noch nicht alle Einsatzorte fest.

Für die Realisierung eines ersten Prototyps stehen 2024 finanzielle Mittel in Höhe von 22.500 EUR (Brutto, für Planung und Bau als Lieferleistung) zur Verfügung. Dies bedingt eine weitgehende Herstellung im Jahr 2024. In den darauffolgenden Jahren werden finanzielle Mittel erwartet, die eine Umsetzung weiterer Standorte Stück für Stück erlauben. Die Herstellung eines Prototyps für den Standort Dreba ist an die Erstplatzierung im Wettbewerb geknüpft.

2 Wettbewerbsverfahren

2.1 Auslober

Auslober:

Kommunale Arbeitsgemeinschaft "Land der Tausend Teiche" mit Moßbach, Plothen, Schöndorf, Volkmannsdorf, Neustadt an der Orla mit Bucha, Dreba, Knau und Posen, vertreten durch Herrn Ralf Weiße,Vorsitzender der KAG

Naturparkverwaltung Thüringer Schiefergebirge / Obere Saale vertreten durch Frau Kober Wurzbacher Straße 16, 07338 Leutenberg

Durchführung: Stadtverwaltung Neustadt an der Orla, vertreten durch Herrn Bürgermeister Ralf Weiße Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla

Ansprechpartner: Herr Ronny Schwalbe Telefon: 036481- 850

e-Mail: kultur@neustadtanderorla.de

2.2 Wettbewerbsart

Das Wettbewerbsverfahren wird gem. § 50 UVgO in Anlehnung an eine Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb ausgelobt. Es ist in der Phase der Ideenfindung anonym.

2.3 Grundsätze und Richtlinien

Die Einholung der Wettbewerbsbeiträge erfolgt durch ein formloses Verfahren. Jeder Teilnehmer, Preisrichter, Vorprüfer, Sachverständige und Gast erklärt sich durch seine Teilnahme oder Mitwirkung am Verfahren mit den Teilnahmebedingungen und der Auslobung einverstanden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Hinweis: Die in dieser Auslobung verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich immer gleichermaßen auf weibliche, männliche und diverse Personen. Auf Doppelnennungen und gegenderte Bezeichnungen wird zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

2.4 Teilnehmer und Teilnahmevoraussetzungen

Der Auslober fordert interessierte Fachleute und Arbeitsgemeinschaften öffentlich zur Teilnahme auf.

Zur Teilnahme an diesem Wettbewerb sind Architekten, Landschaftsarchitekten, Designer, gestalterisch tätige Handwerksbetriebe und Arbeitsgemeinschaften aus diesen Berufsfeldern (und Kategorien s.u.) eingeladen.

Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Wettbewerbsteilnehmer. Jedes Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft (Arge) muss teilnahmeberechtigt sein und ist zu benennen. Im Fall einer Beauftragung verpflichten sich die Teilnehmer der Arbeitsgemeinschaft zur Kooperation bis zum Abschluss des Auftrages. Jeder Teilnehmer darf nur jeweils einen Entwurf einreichen. Eine Beteiligung an mehreren Arbeitsgemeinschaften ist unzulässig.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind die Mitglieder des Auswahlgremiums sowie Personen, die im Zuge der Durchführung des Wettbewerbs bevorzugt sind oder Einfluss auf die Entscheidung des Auswahlgremiums nehmen können.

Es ist beabsichtigt, drei Kategorien von Teilnehmern in den Wettbewerb einzubeziehen (s. Kap. 2.5).

2.5 Nachweis der Teilnahmeberechtigung

Jeder Teilnehmer darf nur einen Wettbewerbsbeitrag einreichen. Die Wettbewerbsunterlagen sind eindeutig so zu kennzeichnen, dass daraus hervorgeht, in welcher Kategorie sich der Teilnehmer bewirbt. Folgende Unterlagen sind mit dem Wettbewerbsbeitrag anonymisiert (im geschlossenen Umschlag, Anlage A3) einzureichen:

Kategorie A - "Architekt/Landschaftsarchitekt und/oder Designer"

- 1 vollständig ausgefülltes Teilnahmeformular mit rechtsverbindlicher Unterschrift
- 2 Nachweis der Teilnahmeberechtigung (gilt bei bei AG für jedes Mitglied der Arge)
- 3 Handelsregister-, Partnerschaftsregisterauszug bei juristischen Personen
- 4 Nachweis über Nichtvorliegen von Ausschlusskriterien
- 5 Nachweis der aktuellen Berufshaftpflichtversicherung

Kategorie B - gestalterisch tätige Handwerksbetriebe

- 1 vollständig ausgefülltes Teilnahmeformular mit rechtsverbindlicher Unterschrift
- 2 Nachweis der Teilnahmeberechtigung aller Mitglieder
- 3 Gewerberegisterauszug
- 4 Nachweis über Nichtvorliegen von Ausschlusskriterien
- 5 Nachweis der aktuellen Berufshaftpflichtversicherung

Gemischte Arbeitsgemeinschaften der Kategorien A und B sind erwünscht. Es gelten die o.g. Kriterien für jedes Mitglied der Arge. Bei Arbeitsgemeinschaften ist jeweils ein Mitglied als federführend zu benennen. Die Teilnahme junger Büros wird ausdrücklich begrüßt.

2.6 Auswahlgremium

Als Auswahlgremium werden vom Auslober folgende fünf Personen benannt:

- 1- Vorsitzender: Herr Ralf Weiße, Vorsitzender der KAG,
- 2- Frau Kober, Leiterin der Naturparkverwaltung,
- 3- NN, Landschaftsarchitekt
- 4- NN, Mitglied der KAG
- 5- NN, Stadtplaner oder Architekt

Als Stellvertreter wird benannt: NN, Mitglied oder sachkundiger Bürger der KAG

Die Vorprüfung und Verfahrensführung erfolgt durch:

die Stadtverwaltung Neustadt an der Orla

2.7 Preise

Für die Wettbewerbsaufgabe steht eine Summe von 5.000 € zur Verfügung.

Folgende Bearbeitungshonorare werden vergeben

1. Platz 2.500€ 2. Platz 1.500€ 3. Platz 1.000€

Die Honorare verstehen sich inkl. 19 % Mehrwertsteuer.

Das Auswahlgremium behält sich bei einstimmigem Beschluss eine andere Verteilung der Preissumme vor. Das Honorar des ersten Platzes wird bei Beauftragung als Abschlag angerechnet.

2.8 Zulassung der Wettbewerbsarbeiten und Beurteilungskriterien

Zur Beurteilung werden alle Arbeiten zugelassen, die:

- · den formalen Bedingungen der Auslobung entsprechen
- · dem geforderten Leistungsumfang entsprechen
- · termingerecht eingegangen sind
- keinen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen

Über die Zulassung entscheidet das Auswahlgremium.

Die eingereichten Leistungen werden nach folgenden Kriterien beurteilt:

- · Idee:
 - 0 Punkte: Die Grundidee entspricht nicht den Zielen.
 - 5 Punkte: Die Grundidee entspricht ist den Zielen bedingt.
 - 10 Punkte: Die Grundidee entspricht ist den Zielen angemessen.
 - 15 Punkte: Die Grundidee ist innovativ, herausragend und trägt die Ziele in besonderer Weise weiter.
- · zeitloser Lösungsansatz:
 - 0 Punkte: Der Ansatz ist in seiner Funktionalität und Formensprache zeitlich beschränkt.
 - 3 Punkte: Der Ansatz ist in seiner Funktionalität und Formensprache bedingt angemessen.
 - 6 Punkte: Der Ansatz ist in seiner Funktionalität und Formensprache angemessen.
 - 9 Punkte: Der Ansatz ist in seiner Funktionalität und Formensprache zeitlos und dauerhaft tragfähig.
- Besonderheit und Auffälligkeit als "Landmarke" mit Wiedererkennungswert:
 - 0 Punkte: kein Wiedererkennungswert mit der Region.
 - 2 Punkte: Wiedererkennungswert mit der Region bedingt erkennbar.
 - 4 Punkte: Wiedererkennungswert mit der Region gut erkennbar.
 - 6 Punkte: Wiedererkennungswert mit der Region hervorragend umgesetzt.

- Einbindung in das Gesamtensemble ländlicher Strukturen:
 - 0 Punkte: fügt sich in die gegebenen Ortsbilder nicht ein.
 - 2 Punkte: fügt sich in die gegebenen Ortsbilder bedingt ein.
 - 4 Punkte: fügt sich in die gegebenen Ortsbilder angemessen ein.
 - 6 Punkte: fügt sich in die gegebenen Ortsbilder hervorragend ein
- · Angemessenheit der Modullösung in Bezug auf Ort und Zielstellung:
 - 0 Punkte: Die Module sind für das angesetzte Ziel nicht angemessen konzipiert.
 - 3 Punkte: Die Module sind angemessen.
 - 6 Punkte: Die Module passen sich gut ein.
 - 9 Punkte: Die Module passen sich überdurchschnittlich gut ein.
- Qualität und Flexibilität des "Baukasten"-Konzeptes für verschiedene Orte:
 - 0 Punkte: Der Lösungsansatz entspricht nicht den Zielen.
 - 5 Punkte: Der Lösungsansatz entspricht ist den Zielen bedingt.
 - 8 Punkte: Der Lösungsansatz entspricht ist den Zielen angemessen.
 - 15 Punkte: Der Lösungsansatz ist innovativ, herausragend und trägt die Ziele in besonderer Weise weiter.
- Anwendbarkeit des Modulsystems in verschiedenen Elementkonstellationen:
 - 0 Punkte: Der Lösungsansatz entspricht nicht den Zielen.
 - 4 Punkte: Der Lösungsansatz entspricht ist den Zielen bedingt.
 - 8 Punkte: Der Lösungsansatz entspricht ist den Zielen angemessen.
 - 10 Punkte: Der Lösungsansatz ist innovativ, herausragend und trägt die Ziele in besonderer Weise weiter.
- · Realisierbarkeit:
 - 0 Punkte: Der Lösungsansatz ist nicht realisierbar.
 - 4 Punkte: Der Lösungsansatz ist bedingt realisierbar.
 - 8 Punkte: Der Lösungsansatz entspricht ist den Zielen angemessen.
 - 10 Punkte: Der Lösungsansatz ist innovativ, herausragend und trägt die Ziele in besonderer Weise weiter.
- · Nachhaltigkeit, auch in Bezug auf Betreibung und Wartung:
 - 0 Punkte: Der Lösungsansatz ist nicht nachhaltig.
 - 5 Punkte: Der Lösungsansatz ist bedingt nachhaltig.
 - 10 Punkte: Der Lösungsansatz ist angemessen nachhaltig. 15 Punkte: Der Lösungsansatz ist besonders nachhaltig.
- Discosibility to describe the second of Describe and describe
- Plausibilität des Kostenanschlages unter Beachtung des Kostenrahmens:
 - 0 Punkte: Der Kostenanschlag ist nicht nachvollziehbar.3 Punkte: Der Kostenanschlag ist nicht stringent.
 - 5 Punkte. Der Kostenanschlag ist nicht stringent.
 - 5 Punkte: Der Kostenanschlag entspricht bedingt den Zielen.
 - 9 Punkte: Der Kostenanschlag entspricht vollends den Zielen.

Das Auswahlgremium behält sich in dringendem Falle bei einstimmigem Beschluss eine andere Verteilung der Punktebewertung vor.

2.9 Eigentum, Urheberrecht und Haftung

Durch die Teilnahme erklären sich die Teilnehmer/Teilnehmerinnen damit einverstanden, dass die eingereichten Arbeiten öffentlich ausgestellt und diskutiert, sowie zur Dokumentation bzw. Archivierung vervielfältigt werden können. Die Teilnahme beinhaltet weiterhin das Einverständnis, dass die Wettbewerbsarbeiten oder Teile daraus unter Nennung der Verfasser veröffentlicht werden können. Alle eingereichten Unterlagen der mit Platzierungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum des Auslobers.

Für den Verlust oder eine Beschädigung der eingereichten Entwürfe haftet der Auslober nur dann, wenn ihm ein Verschulden nachgewiesen werden kann.

Alle nicht prämierten Arbeiten können nach Abschluss der Ausstellung beim Auslober abgeholt werden.

2.10 Wettbewerbsunterlagen

Mit der Auslobung werden folgende Unterlagen ausgegeben:

- Auslobungstext
- Lageplan KAG "Land der Tausend Teiche" (Anlage A1): Auszug aus der topografischen Karte, M 1:35.000
- Lageplan M 1:500 für den Standort in Dreba (AnlageA2)
- Formular für Teilnahmeberechtigung gemäß Kap. 2.5 (Anlage A3)
- Verfassererklärung (Anlage A4)
- Formular Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (Anlage A5)
- Informationen zum Land der Tausend Teiche sind direkt abzurufen über die Homepage des Naturparkes: http://www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de/

2.11 Wettbewerbsleistungen

2.11.1 Formale Anforderungen

Folgende formale Forderungen zur Abgabe der Wettbewerbsleistung sind einzuhalten:

Präsentationspläne in Papierform (nicht gefaltet, nicht auf Tafeln aufgezogen) und digital (Präsentationspläne im pdf-Format) auf einem Datenträger

Alle Dateien und Unterlagen sind anonymisiert einzureichen (Details s. auch Kap. 2.13.2). Digitale Signaturen sind zu entfernen.

Es ist nur 1 Wettbewerbsbeitrag pro Teilnehmer zugelassen. Teilnehmer, welche mehrere Vorschläge einreichen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

2.11.2 Leistungsumfang

Die Aufgabe umfasst einen Gestaltungsvorschlag für die Ausstattung der "Willkommensorte" und ihres unmittelbaren Umfeldes.

Folgende Darstellungen sollen enthalten sein:

- · Zeichnungen auf max. 2 Blättern, max. im Format DIN A2, Hochformat
- Die Maßstäbe der Zeichnungen sind frei wählbar. Sie müssen jedoch so sein, dass die Gestaltungsidee der Verfasser klar erkennbar ist.

Inhaltlich sollten folgende Aussagen getroffen werden:

- Lageplan mit möglicher Anordnung der Elemente M1:50 für den unter Punkt 3.3 beschriebenen Standort in Dreba
- Ansichts- und Schnittdarstellungen, Details, erläuternde Skizzen oder Collagen in freiem Maßstab
- fotorealistische 3D-Darstellungen oder gebaute Modelle sind nicht verlangt, können aber vorgelegt werden, falls dies zur Klarstellung des Entwurfes aus Sicht der Teilnehmer notwendig ist (Wettbewerbsbeiträge ohne 3D oder Modell sind nicht von vornherein schlechter gestellt)
- textliche Erläuterungen auf max. 3 Blatt DIN A4 (inkl. Kurzdarstellung der Idee, einschl. Aussagen zur Nachhaltigkeit der verwendeten Materialien sowie der Beitrag zur Förderung einer nachhaltigen Lebensweise), Aussagen zu Materialwahl und Verarbeitung sowie Aussagen zu technischen Voraussetzungen (z.B. Strom- oder Wasseranschluss)
- qualifizierter Kostenanschlag der einzelnen Module für die Realisierung (freies Format)

Der Inhalt des Wettbewerbsbeitrages ist in einem Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (**Formular, Anlage A5**) aufzulisten.

Es ist vorgesehen, den 1. Preis auf Grundlage des Gestaltungsvorschlages mit der Realisierung eines Prototypen am Standort Dreba zu beauftragen.

2.11.3 Verfassererklärung

Die Verfassererklärung (siehe Anlage A4) ist separat in einem undurchsichtigen und verschlossenen Umschlag mit Kennzahl einzureichen.

Durch ihre Unterschrift auf der Verfassererklärung versichern die Wettbewerbsteilnehmer/-teilnehmerinnen, dass sie die geistigen Urheber der Arbeit bzw. zur Einreichung der Wettbewerbsarbeit berechtigt sind, und dass sie zum Zwecke der weiteren Bearbeitung der Aufgabe das Recht zur Nutzung und Änderung der Wettbewerbsarbeit sowie zur Einräumung zweckentsprechender, die Änderungsbefugnis einschließender Nutzungsrechte an den Auslober besitzen.

Der Nachweis der Teilnahmeberechtigung (Formular Anlage A3) ist diesem geschlossenen Umschlag ebenfalls beizulegen.

2.12 Wettbewerbsablauf

2.12.1 Auslobung und Rückfragen

Der Tag der Veröffentlichung ist Montag, der 27.05.2024. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage der Stadt Neustadt an der Orla (https://www.neustadtanderorla.de).

Rückfragen zum Inhalt der Auslobung können bis zum 07.06.2024 per Mail an die Vorprüfung unter dem Kennwort "Wettbewerbsverfahren Willkommensorte im Land der Tausend Teiche" gerichtet werden (bitte anonym!!).

Die Rückfragen werden durch den Auslober schriftlich beantwortet und gehen allen Teilnehmern zu. Die Antworten werden Bestandteil der Ausschreibung.

2.12.2 Abgabe der Entwürfe

Die Wettbewerbsarbeiten sind bis spätestens zum 12.08.2024, 16:00 Uhr einzureichen bei:

Stadtverwaltung Neustadt an der Orla, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla

Die Wettbewerbsarbeiten sind zur Wahrung der Anonymität in verschlossenem Zustand ohne Absender oder sonstige Hinweise auf den Verfasser, aber mit der Kennzahl und dem Vermerk "Wettbewerbsverfahren Willkommensorte im Land der Tausend Teiche" einzureichen. Auf Paketscheinen gilt der Eintrag "Absender = Empfänger".

Die Wettbewerbsarbeiten sind in allen Stücken nur durch eine sechsstellige Kennzahl in der rechten oberen Ecke zu kennzeichnen und anonym einzureichen. Die Kennzahl soll nicht höher als 1 cm und nicht länger als 6 cm sein. Nicht zugelassen sind Kennziffern, welche auf die Identität der Verfasser Hinweise geben können. Bei digitalen Daten ist ebenso auf Anonymität zu achten (Entfernen von Hinweisen z.B. Dateieigenschaften, Verfasser etc.)

Zusätzlich ist die Kategorie der Teilnehmer als Buchstabe anzugeben (A, B oder C gemäß Kap. 2.5)

Arbeiten, die durch die Post, die Expressdienste oder andere öffentliche Beförderungsmittel zugestellt werden, gelten als rechtzeitig eingereicht, wenn der Stempel bzw. der Entgegennahmevermerk des Beförderungsdienstes jeweils das oben stehende Datum aufweist. Für die Richtigkeit des Tagesstempels ist der Teilnehmer verantwortlich. Zur Wahrung der Anonymität ist bei derartig zugestellten Arbeiten als Absender die Anschrift des Auslobers, mit dem Titel des Wettbewerbes "Wettbewerbsverfahren Willkommensorte im Land der Tausend Teiche" als Kennwort einzusetzen.

Mit seiner Unterschrift auf der Verfassererklärung (Formblatt siehe Anhang) versichert der Teilnehmer, dass er der geistige Urheber der Wettbewerbsarbeit ist.

Die Verfassererklärung ist in einem verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag mit der Kennzahl der Wettbewerbsarbeit versehen abzugeben.

2.12.3 Bekanntgabe der Ergebnisse

Das Auswahlgremium tagt am 22.08.2024.

Ein Mitglied benachrichtigt die Verfasser der prämierten Arbeiten unmittelbar nach seiner Entscheidung. Alle Teilnehmer werden schriftlich durch die Zusendung des Protokoll der Jurysitzung benachrichtigt.

2.12.4 Beauftragung und Ausführungszeitraum

Der Auslober beabsichtigt die Umsetzung der Wettbewerbsergebnisse zeitnah ab dem Tag der Wettbewerbsentscheidung. Der Standort Dreba ist als Prototyp bis Ende 2024 zu produzieren und bis Ende November 2024 abzurechnen. Die Aufstellung kann zu Beginn des Jahres 2025 erfolgen.

Nach Angebotsabgabe behält sich der Auftraggeber vor mit den Preisträgern zur Verhandlung ins Gespräch zu gehen. Von der Verhandlung ausgenommen wären dabei die in der Leistungsbeschreibung festgelegten Mindestanforderungen und Zuschlagskriterien. Eine Angebotsverhandlung ist für die Vergabe des Zuschlags jedoch nicht zwingend erforderlich, der Auftraggeber darf den Zuschlag auch ohne Verhandlungen an den Erstplatzierten erteilen.

2.12.5 Übersicht Zeitplan

Veröffentlichung	Montag, 27.5.2024	
Rückfragen zur Auslobung bis	07.06.2024	2 Wochen
Beantwortung der Rückfragen	14.06.2024	1 Woche
Abgabe der Wettbewerbsbeiträge	12.08.2024	11 Wochen ab Info
Vorprüfung	19.08.2024	1 Woche
Sitzung des Auswahlgremiums	22.08.2024	1 Tag

2.13 Kostenrahmen

Für die Investitionskosten gibt es einen festgelegten Kostenrahmen von maximal 22.500€ brutto je Standort für Idee und Umsetzung als Lieferleistung (ohne Aufstellung).

Diese Summe kann voraussichtlich zeitversetzt in Folgejahren mehrfach zur Verfügung gestellt werden. Die Umsetzung sollte in einem angemessenen und realistischen Rahmen erfolgen. Ein qualifizierter Kostenanschlag für die vorgeschlagenen Module ist zwingender Bestandteil der Wettbewerbseinreichung.

2.14 Nachunternehmerregelungen

Diese kommen nur im Falle einer Beteiligung von Nachunternehmern durch die Wettbewerbsteilnehmer zum Tragen. Dafür ist den Auslobungsunterlagen kein gesondertes Formular beigefügt.

Sofern der Bieter beabsichtigt Nachunternehmer an der Leistungserfüllung zu beteiligen, sind diese mit Firmenname und Sitz nach Möglichkeit bereits im Angebot zu benennen. Ebenfalls sind jene Teile des Auftrags hervorzuheben, die an Dritte vergeben werden sollen.

Vom Auftraggeber gilt entsprechend des Vergabegesetzes darauf hinzuweisen, dass

- bevorzugt kleine und mittelständische Unternehmen zu beteiligen und die Nachunternehmer vom öffentlichen Charakter des Auftrags in Kenntnis zu setzen sind.
- nur fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Nachunternehmer beauftragt werden, die ihren gesetzlichen Verpflichtungen insbesondere zur Zahlung von Steuern, Sozialabgaben, gesetzlichem Mindestlohn, allgemeinverbindlich erklärten Tariflöhnen, repräsentativ festgestellten Tarifentgelten oder vergabespezifischem Mindestentgelt sowie von geschuldeten Beiträgen an eine gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien nachkommen und die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllen.
- vereinbarte Konditionen und gesetzliche Rahmenbedingungen unverändert weiterzugeben sind; den Nachunternehmern insbesondere hinsichtlich Mängelansprüche, Vertragsstrafe, Zahlungsweise und Sicherheitsleistungen keine ungünstigeren Bedingungen auferlegt werden dürfen, als zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbart sind.
- dem Auftraggeber rechtzeitig vor der beabsichtigten Übertragung Art und Umfang der Leistung sowie Namen und Anschrift des hierzu vorgesehenen Nachunternehmers bekanntgegeben wird und soweit erforderlich die Zustimmung des Auftraggebers gemäß § 12 Abs. 1 und § 12 Abs. 3 ThürVgG zu beantragen ist.
- dem Auftraggeber mitzuteilen ist, bei welcher Berufsgenossenschaft der jeweilige Nachunternehmer Mitglied ist (einschließlich Angabe der Mitgliedsnummer) und zu welchem Bereich der Nachunternehmer gehört (Handwerk, Industrie, Handel, Sonstiges) sowie
- auch im Rahmen des Vertragsverhältnisses mit dem Nachunternehmer die VOL/B zum Vertragsbestandteil zu machen ist.

3. Wettbewerbsaufgabe

Aufgabe des Wettbewerbes ist es, kreative Lösungen für ein Modulsystem zu erstellen, das Informations- und Aufenthaltsangebote gleichermaßen schafft. Es soll dabei trotz unterschiedlicher Anforderungen an jedem Ort eine gewisse Wiedererkennbarkeit erzielt werden, die Teil der Marke "Land der Tausend Teiche" werden soll.

Es werden zeichnerische Vorschläge oder Modelle erwartet, die die Ideen vorstellen und von einer unabhängigen Jury für eine Umsetzung zu bewerten sind.

Folgende Funktionen müssen dabei erfüllt werden. Als Standort für den ersten Prototypen ist Dreba vorgesehen. Es sind alle Funktionen zu bedenken, auch wenn sie im Beispielsfalle nicht zur Anwendung kommen können.

Funktionen der Elemente des Modulystems:

- Treffpunkt und Startpunkt in die Landschaft mit guter Erkennbarkeit
- Sammelplatz für Gruppen
- Rastplatz für Wanderer auf der Tour
- Erholungsort für müde Beine
- Spielangebot mit naturbezogenen Angeboten
- Informationspunkt und Bildungsort
- "Ladestelle" für Luft, Trinkwasser und Handyakkus (gern autark vom Stromnetz, bspw. mittels Solarpanels)
- Mobilitätspunkt der Zukunft für den Umstieg von Auto oder ÖPNV auf das Fahrrad und Wanderers Rappen
- Ausgewiesene Mitfahr-Station für nichtmotorisierte Wanderer

Dazu gehört auch ein Angebot von Hinweisschildern und Wegweisern, die diese Orte schnell und unkompliziert auffindbar machen.

Das Layout der Tafeln ist nicht Teil der Planungsaufgabe. Die ortskonkreten Inhalte der Tafeln werden zu einem späteren Zeitpunkt unter Einbeziehung von Experten und Vertretern der Naturparkverwaltung im Zuge der Realisierung festgelegt. Das Corporate Design der Nationalen Naturlandschaften ist dabei anzuwenden.

3.1 Lage und Erschließung

Die Willkommensorte sind an gut einsehbaren Standorten in den Gemeinden der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft "Land der Tausend Teiche", welches auch unter dem Begriff Dreba-Plothener Teichgebiet bekannt ist, gelegen.



Abb. 2: Das Land der 1000 Teiche von oben, Foto: R. Langhammer

Dieses Gebiet ist Teil des Naturparkes Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale. Informationsmaterial dazu befindet sich in der Anlage zum Wettbewerb.

Die Ortschaften, die in die Willkommensorte einbezogen werden, sind:

- Moßbach
- Dreba
- Knau
- Bucha
- Posen
- Schöndorf
- Volkmannsdorf
- Plothen

Die genauen Standorte für alle Willkommenspunkte sind dabei noch nicht festgelegt.

3.2 Geschichtliche Entwicklung des Teichgebietes

(Quelle: Imagebroschüre Im Land der Tausend Teiche, Herausgeber: Naturparkzentrum Obere Saale - Sormitz e.V., 2019)

3.2.1 Die Anfänge der Teichwirtschaft

Wann genau die Teiche angelegt wurden, lässt sich nicht eindeutig nachweisen. Im 11. und 12. Jahrhundert erwarben Benediktinermönche Eigentumsrechte im Gebiet. Auch aus anderen Gegenden wie Mittelfranken, der Lausitz und der Oberpfalz wird für diesen Zeitraum von Teichwirtschaften berichtet. Die Schaffung weiterer Fischteiche steht vermutlich im Zusammenhang mit den Klostergründungen Langschade (1073), Saalfeld (1074), Mildenfurth (1193) und Cronschwitz (1230). Durch Teichanlagen konnte die große Nachfrage nach Fischen befriedigt werden, die aufgrund der langen Fastenzeit bestand. Von einst über 2.000 Teichen existieren heute noch rund 600. Der größte unter ihnen ist der Hausteich mit einer Fläche von rund 28,4 Hektar.

3.2.2 Der Wildgraben – ein verbindendes Element im Teichgebiet

Die großen Teiche im Teichgebiet verknüpft der sogenannte Wildgraben, einer der ältesten Gräben im Teich-Graben-System mit enormer Bedeutung für die Funktionalität der kaskadenartig angelegten Himmelsteiche. In den letzten Jahren ist er stärker ins Bewusstsein zurückgekehrt: Abschlagbauwerke wurden erneuert und Verrohrungen zurückgebaut. Er dient dem Hochwasserschutz sowie der Fischwirtschaft bei der Regulierung der Wasserstände u.a. im Fürstenteich, Moosteich und Mittelteich. Über diese bemerkenswerte Anlage kann das angestaute Wasser gesteuert abgelassen, und somit über einen Zeitraum von einigen Jahren mehrfach wiederverwendet werden. Als "Hauptschlagader" des Teichgebietes bildet der Wildgraben, der in historischen Karten des 18. Jahrhunderts auch als "wilder Graben" beschrieben wird, zugleich eine vorgegebene alte Grenze zwischen den Dorffluren.

3.2.3 Der Klosterhof in Knau – das Tor zum Land der Tausend Teiche

Mit großer Wahrscheinlichkeit ist es den Mönchen des Benediktinerklosters Saalfeld zu verdanken, die von ihrem Klosterhof in Knau (später Rittergut Knau) im 11. und 12. Jahrhundert mit der Anlage sogenannter Himmelsteiche begannen. Sie nutzten die günstigen Klima- und Bodenverhältnisse, um aus dem damals großflächigen Sumpfgebiet eine beeindruckende Teichlandschaft entstehen zu lassen. Durch den Bau der Teichanlagen samt Grabensystem etablierten sie die Fischzucht und sicherten sich damit auch den Fortbestand der klösterlichen Arbeit. Der Karpfen stand insbesondere während der Fastenzeiten als wichtige Nahrungsquelle auf dem Speiseplan.

Durch das Fachwissen und die besonderen Kenntnisse über den Teichbau gelang es den Mönchen, in einer Region, in der es an natürlichen Zuflüssen von Bächen oder Quellen mangelte, eine einmalige Landschaft zu schaffen, die im Verlauf der Jahrhunderte bis zu 2.000 Teiche zählte.

3.2.4 Der heutige Status des Teichgebietes

Landschafts- und Naturschutzgebiet "Dreba-Plothener Teichgebiet":

Erste Unterschutzstellungen von Landschaftsteilen gab es bereits 1941. Seit 1961 sind 1.896 Hektar als Landschaftsschutzgebiet "Plothener Teiche" ausgewiesen. Im Jahre 2000 wurde das Dreba-Plothener Teichgebiet endgültig als Naturschutzgebiet deklariert. Das Gebiet erstreckt sich über eine Ausdehnung von rund 1.094 Hektar. Die Sicherung des Mosaiks aus Gewässern unterschiedlicher Bewirtschaftungsintensität und die Erhaltung des bedeutsamen Brut- und Rastgebietes für Wasservögel sind primäre Schutzziele.

So bildet der FFH-Managementplan die fachliche Grundlage dafür, das Gebiet künftig so zu entwickeln und zu pflegen, dass wieder blühende Wiesen, Hecken und Randstreifen zu finden sind und der Artenschwund gestoppt werden kann.

Unterschiedliche Erhaltungsziele für das Teichgebiet in Stichworten:

- Extensive Fischerei
- Teichsanierungen
- Flächentausche oder -ankäufe durch Naturschutzeinrichtungen und die öffentliche Hand
- Schilfförderung
- Erhalt der Wanderwege (Saale-Orla-Wanderweg, Abschnitte des Thüringer Lutherweges, "1000-Teiche-Rundweg" auf einer Länge von ca. 8 km durchs Gebiet, "Naturerlebnispfad im Park des Rittergutes Knau")
- Umfassende Information der Besucher mittels Infostellen, im Pfahlhaus, durch Veranstaltungen und Naturführungen sowie künftig an Willkommensorten
- Jugendherberge
- naturnaher Tourismus
- nicht mototrisierte Mobilität

3.3 Ausgewählte Standorte für die Willkommensorte

Exemplarisch für die Wettbewerbsaufgabe wurde der Standort Dreba ausgewähltt.

Zwei weitere potentielle Standorte werden zur besseren Vorstellung späterer Umsetzungen genauer vorgestellt, sind jedoch derzeit nicht zu bearbeiten. Daran läßt sich die Typik der Ortschaften und die Einbindung in die Örtlichkeiten erkennen.

Alle Standorte zeichnen sich dadurch aus, dass sie

- an den Hauptstraßen der Orte liegen
- mit Pkw erreichbar und barrierefrei zugänglich sind
- bereits über eine benachbarte Infrastruktur verfügen (Bank, Wegweiser, Spielplatz oder Wasserquelle in der Nähe)

3.3.1 Ortsmitte Dreba, ehemaliger Gasthof "Zur Eiche" (Wettbewerbsort)

An der Ortsstraße liegt ein freier Grünplatz, auf dem sich vor Zeiten der Gasthof zur Eiche befand. Ein Brunnen und eine junge Eiche sind geblieben.

Hier bietet sich Information an, wenngleich der öffentliche Parkplatz im Hintergrund auf tieferem Niveau gelegen mit dem Rastplatz das angenehmere Milieu zum Verweilen bietet. Beide Orte sollten hier im Zusammenhang gedacht werden.



Abb. 3: Grünfläche an der Ortsstraße in Dreba



Abb. 4: Handschwengelpumpe und neue Eiche



Abb. 5: Spielanlage und Parkplatz (dahinter) unterhalb des Grünplatzes mit Zugang über eineTreppe und eine Ortsstraße (links im Bild)



Abb. 6: Ländliche Idylle im Ort

3.3.2 Klosterhof Knau (Nicht im Wettbewerb)

Die Bedeutung der Örtlichkeit wurde bereits erläutert.

Der weitläufige Platz ist dreiseitig umschlossen von den Gebäuden des ehemaligen Klosterhofes.

Ein Hofbaum (Buche) gewinnt an Bedeutung für den Raum. Ein Brunnen und ein kleines Spielgerät sind bereits vorhanden.

Die Wege- und Platzflächen sind teilweise in provisorischem Zustand, sind aber künftig zu entwickeln.



Abb. 7: Rittergut Knau, Foto: St. Umbach



Abb. 8: Rittergut Knau mit Buche, Brunnen und kleinem Spielgerät (Rittergut rechts davon)



Abb. 9: Blick vom Rittergut zur Kirche, mit Parkplatz und Maibaum

3.3.3 Ortsmitte Plothen, Parkplatz (Nicht im Wettbewerb)

Gegenüber der Touristen-Information in Plothen befindet sich ein gemeindlicher Parkplatz an der Ortsstraße mit einer dahinter gelegenen Erholungsfläche. Der begrünte Ort wird als Willkommensplatz bevorzugt.



Abb. 10: öffentlicher Parkplatz in Plothen



Abb.11: Bestandstafel in Plothen



Abb.12: Touristen-Information auf der gegenüberliegenden Straßenseite Darüber hinaus ist eine Zuweisung der Orte noch nicht erfolgt.

3.4 Vorhandene Qualitäten im Wandergebiet

Entlang der Wanderwege im Gebiet gibt es bereits eine Vielzahl verschiedenartiger Ausstattungen aus unterschiedlichen Erstellungszeiten.



Abb. 12: Informationstafel am Speicher Plothen, die in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung entworfen wurde



Abb. 13: neue Ausstattung (Sitzmöbel, Geländer, Fahrradständer) am Teichhaus



Abb. 14: Historisches Pfahlhaus mit Auslaufbauwerk

Besonderheiten des Teichgebietes kann man am Hausteich entdecken: Mittels modernster Technik entstand im alten Pfahlhaus eine interaktive Ausstellung. Das Pfahlhaus, eine einstige Jagdhütte, stammt aus dem 17. Jahrhundert und wurde auf 90 Lärchenstämmen errichtet. Es gilt heute als eines der Wahrzeichen des Dreba-Plothener Teichgebietes. (Quelle: Imagebroschüre, 2019)

3.5 Gewünschte Qualitäten an den Willkommensorten

Erwartet wird eine einheitliche, dem Standort angemessene und besondere Formensprache, die für das Teichgebiet zu entwickelnd ist. Eine Modulbauweise, die sich flexibel für verschiedene Standortgegebenheiten und Nutzeransprüche anpassen lässt, wird dabei bevorzugt.

- Die Module sollen möglichst multifunktional nutzbar sein.
- Sie sollen besonders langlebig und vor Vandalismus relativ sicher sein.
- Die Verwendung regionaler Materialien ist je nach Materialanforderung mit zu beachten.
- Eine einfache Wartung und Unterhaltung ist wichtig.
- Die Willkommensangebote sollen ganzjährig nutzbar sein, mit Ausnahme von wasserführenden Einrichtungen (Trinkbrunnen, Brunnen o.ä.). Toilettenanlagen sind nur als gesonderte Maßnahme im Umfeld zu bedenken.
- Hinweisschilder, die bereits an den Ortseingängen auf die Willkommenspunkte hinweisen, sind für eine leichtere Auffindbarkeit mit zu bedenken.
- Rastplätze sollen teilweise überdacht, Unterstände ggf. mit Gründach versehen sein
- in Ortschaften sind Angebote der Nachbarn oder der Naturschutzeinrichtungen mit saisonalen Obst- und Gemüseverkäufen denkbar (Kasse des Vertrauens oder Obstbäume zum Selberpflücken)

Darüber hinaus sind die in Kap. 3, 2.9 und 2.12.2 genannten Kriterien entscheidend.

In Bezug auf Barrierefreiheit gelten folgende Anforderungen:

Für alle Menschen mit Einschränkungen soll es möglich sein, die Willkommensorte aufzusuchen und eine gute Information zu erhalten bzw. leicht abrufen zu können. Für Rollstuhlfahrer werden seitens des Auslobers behindertengerechte Parkplätze in ausreichender Zahl und zentraler Lage zur Verfügung gestellt. Von diesen aus soll ein

barrierefreier Weg zu den Informationspunkten führen. Die Tafeln sind so anzulegen, dass auch Sehbehinderte Informationen erhalten können, z.B. über QR-Codes, die zu audiovisuellen Informationen auf dem Mobiltelefon führen.

Für Menschen mit Lernschwierigkeiten oder altersbedingten Einschränkungen sind zusätzliche Informationsangebote in leichter Sprache vorzusehen.

Für Kinder werden Extraangebote mit Lern- und Spielspaß erwartet. Interaktive Angebote sind dabei besonders reizvoll. Spielmodule können auch im Sinne von Trimm-Dich-Geräten für alle Generationen nutzbar sein.

In Bezug auf die technische Ausstattung der Orte werden unterschiedliche Voraussetzungen gegeben sein.

Die Verwendung von Internet für zusätzliche Informationen (QR-Code) ist überwiegend möglich. Die Verfügbarkeit leistungsstarker Funknetze ist aktuell nicht durchgängig vorhanden (wird sich verbessern). WLAN ist nicht an allen Orten verfügbar.

Falls eine Beleuchtung erforderlich ist, wird diese in Form von Straßenbeleuchtung realisiert bzw. überwiegend bereits vorhanden sein.

Mit der Wettbewerbsaufgabe verspricht sich der Auslober zukunftsorientierte Freizeitangebote, die sich an schönen Orten zweckentsprechend umsetzen lassen, und harmonisch in die Ortslagen einfügen. Sie sollen auch ein nachhaltiges Denken in Bezug auf Umweltbelange fördern.

Die Erholungssuchenden im Teichgebiet sollen sich wohlfühlen und gut versorgt sein mit Infrastruktur und Wissenswertem. Sie sollen gern wiederkommen und viele Freunde mitbringen, denn die Willkommensorte laden dazu ein.